

Muster Abwendungsvereinbarung Grundversorgung Strom/Gas

Die Stadtwerke Lüdenscheid GmbH ist nach § 19 StromGVV/GasGVV verpflichtet, dem Kunden spätestens mit der Ankündigung einer Unterbrechung der Grundversorgung den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten. Das Angebot für die Abwendungsvereinbarung beinhaltet eine zinsfreie Ratenvereinbarung und eine Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis gemäß § 14 Abs. 1 und 2 StromGVV/GasGVV.

Nimmt der Kunde das Angebot vor Durchführung der Unterbrechung in Textform an, darf die Versorgung durch die Stadtwerke Lüdenscheid nicht unterbrochen werden. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen aus der Abwendungsvereinbarung nicht nach, ist die Stadtwerke Lüdenscheid GmbH berechtigt, die Grundversorgung zu unterbrechen. Der Kunde kann zur Abwendung der Unterbrechung der Versorgung die örtlichen Beratungsmöglichkeiten nutzen. Anlaufstellen können die Verbraucherzentrale, Schuldnerberatung, das Jobcenter sowie das Sozialamt und karitative Einrichtungen sein.

Diese Muster-Abwendungsvereinbarung ersetzt nicht das konkrete Angebot auf Abschluss einer Abwendungsvereinbarung im jeweiligen Einzelfall.

Zwischen der

Stadtwerke Lüdenscheid GmbH, Lennestraße 2, 58507 Lüdenscheid
- im Folgenden „SWL“ genannt -

und

- im Folgenden „Kunde“ genannt -

wird zur Abwendung einer angedrohten Unterbrechung der Strom-/Gasversorgung wegen Zahlungsrückständen gemäß § 19 Abs.2 StromGVV/GasGVV folgende Abwendungsvereinbarung gemäß § 19 Abs.5 StromGVV/GasGVV geschlossen:

I. Ratenzahlungsvereinbarung

1. Der Kunde erkennt an, der SWL aus der Lieferung von Energie, Verbrauchsstelle zur Vertragskontonummer einen Betrag in Höhe von Euro zu schulden. Der Kunde verzichtet auf Einwendungen jeglicher Art hinsichtlich des Grundes und der Höhe der Forderung.
2. SWL verzichtet auf die für den xx.xx.xxxx angekündigte Unterbrechung der Strom-/Gasversorgung und erklärt sich mit einem ratenweisen Ausgleich der in Ziffer 1 genannten Forderung einverstanden.
3. Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben.
4. Der Kunde verpflichtet sich, den in Ziffer 1 genannten Betrag in monatlichen Raten so zu begleichen, dass die SWL zu den nachfolgenden Terminen über das Geld verfügt.

Rate	Fälligkeit
1.	
2.	
3.	
...	

Die erste Rate ist innerhalb von 5 Werktagen nach Eingang dieser Abwendungsvereinbarung bei dem Kunden an die SWL zu zahlen. Die weiteren Raten werden monatlich gezahlt. Die Fälligkeitstermine teilt die SWL mit der Ratenvereinbarung exakt mit. Gesonderte Zahlungsaufforderungen erhält der Kunde hierzu nicht mehr.

5. Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.
6. Zahlungen sind auf das Konto zu zahlen:

Sparkasse Lüdenscheid
IBAN: DE10 4585 0005 0000 0159 17 | BIC: WELADED1LSD

Die SWL empfiehlt, ein SEPA-Mandat zu erteilen oder die Einrichtung eines entsprechenden Dauerauftrages.

7. Sofern sich während der Laufzeit dieser Vereinbarung aus der bestehenden Geschäftsbeziehung ein Guthaben zugunsten des Kunden ergibt, wird dieses einbehalten und auf die Forderung aus dieser Vereinbarung verrechnet. Auch noch nicht fällige Raten oder sonstige bereits fällige Forderungen werden bei der Verrechnung berücksichtigt.

II. Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis

1. Da nach dem bisherigen Zahlungsverhalten des Kunden Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen auch künftig nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, macht SWL von dem ihr nach § 14 Abs. 1 Satz 1 StromGKV / GasGKV zustehenden Recht Gebrauch, für den weiteren Strom- / Gasverbrauch während der Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung Vorauszahlungen zu verlangen.
2. Die jeweilige Vorauszahlung beträgt – entsprechend der Höhe der vom Kunden bisher zu leistenden Abschlagszahlungen – _____ Euro und ist vom Kunden beginnend ab dem _____ jeweils am letzten Werktag vor dem Liefermonat, für den die Vorauszahlung erhoben wird, zu zahlen.
3. Die bis zu nächsten Rechnungserteilung erbrachten Vorauszahlungen werden mit dieser verrechnet.

III. Zahlungsverzug

1. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den Ziffern I. oder II. dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, ist SWL berechtigt, die weitere Strom- / Gasversorgung acht Werktage nach Ankündigung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen und diesen mit der Unterbrechung zu beauftragen, es sei denn, der Kunde legt dar, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt.

2. SWL ist nicht verpflichtet, dem Kunden zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.
3. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den Ziffern I. oder II. dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, wird außerdem die gesamte Restschuld aus der Ratenzahlungsvereinbarung in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig, wenn SWL dem Kunden schriftlich eine zweiwöchige Frist zur Zahlung dieses Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass bei Nichtzahlung innerhalb dieser Frist die gesamte Restschuld fällig wird.

IV. Inkrafttreten und Laufzeit

Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate.

V. Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung unverzüglich eine gültige Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit dieser Vereinbarung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Bis dahin soll eine angemessene Regelung gelten, die den Seite 4 von 6 Vorstellungen der Vertragsparteien sowie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Entsprechend gilt im Falle einer Lücke.

Widerrufsbelehrung

Der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen - ohne Angabe von Gründen - diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde die SWL mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Unterschrift Stadtwerke Lüdenscheid